

## Zwischenbericht 2024

### Das wichtigste auf einen Blick

- Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht weist regelmässig auf den Flickenteppich hin, der die Sozialhilfe prägt. Dieser ist nun durch eine Studie und ein Recherche-projekt nachgewiesen worden. Die UFS strebt deshalb an, dass die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien gesteigert wird.
- Für die UFS bleibt der Ausbau der unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatung für Armutsbetroffene ein vorrangiges strategisches Ziel. Der grosse Bedarf ist schon lange belegt, die entsprechende Bewegung bleibt leider gering
- Die Anfragen an die UFS-Rechtsberatung übersteigen unsere Kapazitäten seit Jahren bei Weitem. Wir konzentrieren uns deshalb neu auf ein klar definiertes Zuständigkeitsgebiet.
- Damit die UFS ihrer Tätigkeit im Dienst der Armutsbetroffenen nachkommen kann, sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen.

### Deutlich mehr Anfragen als Beratungsmöglichkeiten

Wie seit Gründung der UFS üblich, überstiegen die Beratungsanfragen im ersten Halbjahr 2024 die Kapazitäten unserer Rechtsberatung bei Weitem. Konkret sehen unsere Beratungsleistungen im ersten Halbjahr 2024 wie folgt aus:

- 541 neue Anfragen bearbeitet
- 939 Personen unterstützt, wovon 260 Kinder
- 55 Prozent der Anfragen kamen aus dem Kanton Zürich, gefolgt von Ratsuchenden aus dem Kanton Aargau (13 Prozent) und der Ostschweiz (15 Prozent)
- in 93 Prozent der abgeschlossenen Fälle konnten Lösungen im Rahmen von Beratungen und Vermittlungen erreicht werden
- 27 abgeschlossene Gerichtsverfahren bei einer Erfolgsquote von rund 85 Prozent (inkl. Teilerfolge)

### Konzentration auf klar definiertes Zuständigkeitsgebiet

Seit Jahren kann die UFS aufgrund fehlender Kapazitäten nur rund die Hälfte der Ratsuchenden unterstützen. Insbesondere deshalb, aber auch weil das Sozialhilfrecht äusserst komplex ist und sich teilweise von Kanton zu Kanton erheblich unterscheidet, hat die UFS beschlossen, sich in ihrer Arbeit auf die Kantone Zürich und Aargau sowie auf die Ostschweiz zu konzentrieren. Der Anteil der Anfragen aus diesen Kantonen beträgt rund 80 Prozent. Die UFS erwartet, dass dank dieser

Fokussierung mehr Sozialhilfebeziehende aus dem Kerngebiet von ihrer unentgeltlichen Rechtshilfe profitieren und die leider immer noch limitierten Mittel effizienter eingesetzt werden können. In den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bern existieren bereits Alternativen zur UFS. In den anderen Kantonen der Deutschschweiz gibt es leider keine auf Sozialhilfrecht spezialisierten Rechtsberatungsstellen.



### Spenden sind von zentraler Bedeutung

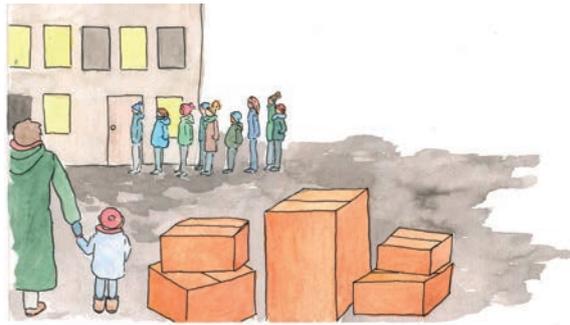
Die UFS finanziert ihre Tätigkeit zu zwei Dritteln aus Spenden und weiteren Zuwendungen von Privatpersonen, Stiftungen und Kirchen. Einen Drittel steuern der Kanton und die Stadt Zürich bei, mit denen die UFS je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Auch im laufenden Jahr konnten wir wieder grosse und kleinere Spenden entgegennehmen. Allerdings ist der Spendenertrag leicht rückläufig. Für ein ausgeglichenes Jahresergebnis fehlen uns noch CHF 55'000.

### Ausbau der Rechtsberatung für Armutsbetroffene ist dringend

Die unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung für Armutsbetroffene muss dringend ausgebaut werden. Das zeigt nicht zuletzt die ständige Überlastung des UFS-Rechtsberatungsteams. Die UFS setzte sich im ersten Halbjahr 2024 engagiert dafür ein, dass dem Ausbau der Rechtsberatung bei der laufenden Revision der SKOS-Richtlinien das nötige Gewicht beigemessen wird. Zudem hat der Nationalrat im März eine Motion überwiesen, welche die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut verlangt. Im Ständerat ist eine gleichlautende Motion noch hängig. Die UFS ist überzeugt, dass eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung Gelegenheit für eine Rechtsgrundlage bieten würde, die es dem Bund erlaubt, kostenlose und unabhängige Rechtsberatungsstellen in der Sozialhilfe mitzufinanzieren.

## Die Harmonisierung in der Sozialhilfe ausbauen und verstärken

Die Unterschiede bei den Sozialhilfeleistungen und im Umgang mit Sozialhilfebeziehenden sind enorm. Die UFS prangert diesen Missstand seit vielen Jahren an. Die Studie «Vergleich von Sozialhilfeleistungen in der Schweiz HarmSoz» hat diesen Flickentepich nun wissenschaftlich fundiert nachgewiesen. Und die Recherche «Wohnen am Limit» ([www.mietlimite.ch](http://www.mietlimite.ch)) der investigativen Journalist:innen von Reflekt sowie von öffentlichkeitsgesetz.ch in den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben das Ausmass der Ungleichheit mit Blick auf das Wohnen drastisch vor Augen geführt.



Die SKOS-Richtlinien haben zweifellos eine harmonisierende Wirkung in der Sozialhilfe. Aber diese reicht aus Sicht der UFS nicht aus. Es gilt, die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien insbesondere im Bereich Wohnen zu stärken. Aus Sicht der UFS wäre es wichtig, dass die Kantone jährlich die Mietzins-Richtlinien der Gemeinden anfordern, deren Berechnungsmethoden überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen verlangen, wie es bereits heute im Kanton Baselland der Fall ist. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die SKOS den Gemeinden empfiehlt, die Mietzins-Richtlinien der Stellen für Ergänzungsleistungen zu übernehmen, jedoch auch Haushalte mit mehr als vier Mitgliedern zu berücksichtigen.

### UFS-Botschafter:innen stärken die strategischen Ziele

Anstelle des bisherigen Matronats-/Patronatskomitees baut die UFS das Gremium «UFS-Botschafter:innen auf. Zahlreiche renommierte Persönlichkeiten haben zugesagt, als UFS-Botschafter:in zu wirken:

- Prof. Dr. Thomas Gächter, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Dekan
- Annina Grob, MA in Sozialökonomie, Co-Geschäftsleiterin Avenir Social
- Luzius Hafen, Rechtsanwalt
- Dr. iur. Dr. h.c. Claudia Kaufmann, Juristin
- Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Dozent Hochschule für soziale Arbeit FHNW
- Dr. phil. Aline Masé, Stv. Bereichsleiterin Grundlagen und Politik sowie Leiterin Fachstelle Sozialpolitik, Caritas Schweiz
- François Rapeaud, Stiftungsrat der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
- Dr. iur. Melanie Studer, Rechtsanwältin, Dozentin und Projektleiterin HSLU – Soziale Arbeit

- Prof. Dr. iur. Walter Schmid, Präsident Stiftungsrat HEKS
- Prof. Dr. ZFH em. Jürg Schoch, Präsident Stiftungsrat Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich
- Prof. Dr. Christoph Sigrist, Pfarrer
- Prof. Dr. Peter Streckeisen, ZHAW Soziale Arbeit
- Elli von Planta, Juristin

### Blitzlichter auf wichtige Tätigkeitsfelder

- Das Thema Wohnen bleibt für Sozialhilfebeziehende eine grosse Herausforderung. Der Wohnungsmarkt ist praktisch in der ganzen Schweiz ausgetrocknet. Eine sichere und passende Wohnmöglichkeit ist für Sozialhilfebeziehende aber eine zwingende Voraussetzung, um die Rückkehr in ein geregeltes Arbeitsleben erfolgreich zu bewältigen. Die UFS erwartet von den Sozialdiensten, dass die Mietzins-Richtlinien regelmässig überprüft und angepasst und die SKOS-Richtlinien akkurat eingehalten werden.
- Kinder stehen selten im Fokus der Sozialhilfe. Gegen 103'000 Kinder leben gemäss Caritas Schweiz in Armut. Doppelt so viele sind von prekären Verhältnissen betroffen. Entscheide von Sozialdiensten und Sozialbehörden wirken sich direkt auf sie und ihre Lebenschancen aus. Die UFS erwartet, dass Kinder in den Fokus der Sozialdienste rücken und mit Blick auf ihre spezifischen Bedürfnisse angemessen unterstützt werden, damit sie aus dem Teufelskreis der Armut ausbrechen können.



### Unterstützen Sie uns!

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht,
- führt Schulungen zum Sozialhilferecht durch und
- setzt sich öffentlich für menschenwürdige Sozialhilfeleistungen ein.

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden.

Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

#### Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS  
Sihlquai 67  
8005 Zürich

Telefon: 043 540 50 41  
[info@sozialhilfeberatung.ch](mailto:info@sozialhilfeberatung.ch)  
[www.sozialhilfeberatung.ch](http://www.sozialhilfeberatung.ch)  
Postkontonummer: 60-73033-5  
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5

